



# Gut zu wissen ...

Informationen von Eltern für Eltern und Schüler  
des Gymnasiums mit Schülerheim Pegnitz



UNESCO-Projekt-Schule Gymnasium Pegnitz



Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns, dass Sie sich mit Ihrem Kind für das Gymnasium mit Schülerheim Pegnitz entschieden haben. Herzlich Willkommen in unserer Schulfamilie!

Mit dem Schulwechsel erwartet Sie viel Neues. Um Eltern und Schülern den Start am Gymnasium zu erleichtern und Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zu geben, hat der Elternbeirat im Jahr 2009 erstmals die Broschüre „Gut zu wissen...“ zusammengestellt, die seither laufend aktualisiert wird.

„Gut zu wissen...“ bietet besonders den Eltern mit Kindern in der 5. Jahrgangsstufe Kurzformationen über die neue Schule. Sie finden hier sowohl Wissenswertes über das Gymnasium ganz allgemein, als auch Themen, die das Schulleben am Pegnitzer Gymnasium im Besonderen betreffen.

Auch in höheren Jahrgangsstufen bleibt diese Broschüre ein hilfreiches Nachschlagewerk.

In die vorliegende 3. Ausgabe wurden viele wichtigen Änderungen, wie z.B. das überarbeitete Intensivierungskonzept sowie das neu eingeführte Flexibilisierungsjahr mit aufgenommen.

Da „Gut zu wissen...“ keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, freuen wir uns immer über Anregungen und Themenvorschläge Ihrerseits. Wir werden uns bemühen, diese in der nächsten Ausgabe zu berücksichtigen.

Herzlich danken möchten wir all denen, die bei der Erstellung und Überarbeitung der Broschüre mit geholfen haben.

Der Elternbeirat wünscht allen neuen Fünftklässlern einen gelungenen Start sowie viel Freude und Erfolg am Gymnasium Pegnitz.

**Eva Wolfrum**  
**Vorsitzende des Elternbeirates**

Pegnitz, im April 2014



Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

wer weiß schon auf alle die Schule betreffenden Fragen sofort eine Antwort? Was sind und welche Funktion haben Klassenelternsprecher? Wie und wann erfolgt eine Krankmeldung? Worin liegt die Bedeutung von Kernfächern?

Natürlich könnte man im BayEUG (= Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz) oder in der GSO (Gymnasiale Schulordnung) nachblättern. Auch auf der Homepage der Schule finden sich ja die wichtigen Informationen. Oder man könnte in der Schule anrufen, um eine Information zu bekommen. Aber all das kostet Zeit und ist oft umständlich.

Und es wäre doch sehr angenehm, alle wichtigen Informationen gebündelt und geordnet und griffbereit zur Hand zu haben.

Und genau das leistet die Broschüre „Gut zu wissen“, die Sie nun in Ihren Händen halten.

Die hier gesammelten Informationen sollen den Einstieg erleichtern für die neu eintretenden Schülerinnen und Schüler in der 5. Jahrgangsstufe, sie könnten aber auch eine Informationshilfe für unsere älteren Schülerinnen und Schüler sein, denn Manches gerät mit der Zeit vielleicht doch in Vergessenheit. Und diese Broschüre soll v.a. eine Informationsquelle für alle Eltern sein, wenn das eigene Kind doch nicht so genau Auskunft zu geben vermag.

Auf Initiative des Elternbeirats wurde deshalb im Jahr 2009 ein Kompendium an Wissenswertem und Wichtigem über unsere Schule erstellt, welches in ansprechender Aufmachung und sehr übersichtlich die wichtigsten Informationen darüber liefert, was den Schulalltag ausmacht. In jedem Schuljahr wird es überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht.

Für die viele Mühe und die professionelle Ausführung darf ich mich im Namen des Kollegiums und der Schulleitung bei der Redaktion des Elternbeirates ganz herzlich bedanken.

**OSTd Hermann Dembowski**  
**Schulleitung**

Pegnitz, im April 2014

<b>1</b>	<b>Organisation des Pegnitzer Gymnasiums</b> .....	<b>6</b>
1.1	Schulleitung .....	6
1.2	Sekretariat/Verwaltung .....	6
1.3	Fachschaft .....	6
1.4	Stufenbetreuer .....	6
1.5	Verbindungslehrer .....	6
1.6	Beratungslehrer .....	6
1.7	Klassenlehrer/Fachlehrer .....	6
1.7.1	Fachlehrerprinzip und Klassenleitung .....	6
1.7.2	Sprechstunden .....	6
1.7.3	Konferenzen .....	7
1.8	Schülerinnen und Schüler .....	7
1.8.1	SMV .....	7
1.8.2	Schülersprecher .....	7
1.8.3	Klassensprecher und Oberstufensprecher.....	7
1.8.4	Tutoren .....	7
1.9	Elternbeirat .....	7
1.9.1	Wahl.....	7
1.9.2	Aufgaben .....	7
1.9.3	Elternverband LEV .....	7
1.10	Klassenelternsprecher .....	7
1.11	Schulforum .....	7
1.12	Eltern- und Fördererverband .....	8
1.13	Evaluation .....	8
1.13.1	Externe Evaluation .....	8
1.13.2	Interne Evaluation .....	8
<b>2</b>	<b>Rechte und Pflichten</b> .....	<b>8</b>
2.1	Gesetzliche Grundlagen .....	8
2.1.1	BayEUG .....	8
2.1.2	GSO .....	8
2.2	Aufsichtspflicht.....	8
2.3	Informationspflicht.....	8
2.4	Anwesenheitspflicht .....	8
2.5	Elternpflichten .....	9
2.5.1	Allgemein .....	9
2.5.2	Schuljahresorganisation / Elektronische Schüler Informations System - ESIS .....	9
2.5.3	Krankheiten .....	9
2.6	Fernbleiben vom Unterricht .....	9
2.6.1	Krankmeldung.....	9
2.6.2	Befreiung .....	9
2.6.3	Beurlaubung .....	9
2.6.4	Nachholen von Unterrichtsstoff und Hausaufgaben .....	9
2.7	Versicherung.....	9
<b>3</b>	<b>Unterricht</b> .....	<b>9</b>
3.1	Zeitliche Organisation .....	9
3.1.1	Stundentafel.....	9
3.1.2	Unterrichtszeiten, Stundenlauf und Pausen .....	9
3.1.3	Hitzefrei .....	10
3.1.4	Vertretungsstunden .....	10
3.1.5	Offene Ganztagschule (OGS) .....	10
3.1.6	Ferien .....	10
3.1.7	Witterungsbedingter Unterrichtsausfall .....	10
3.2	Fachliche Organisation .....	10
3.2.1	Ausbildungsrichtungen .....	10
3.2.2	Kernfächer (Pflichtfächer).....	11
3.2.3	Spätbeginnende (moderne) Fremdsprache .....	11
3.2.4	Wahlpflichtfächer .....	11
3.2.5	Wahlfächer .....	11
3.2.6	Intensivierungsstunden.....	11
3.2.7	Flexibilisierungsjahr .....	11
3.2.8	Religions- /Ethikunterricht .....	11
3.2.9	Fachübergreifender Projektunterricht .....	12
3.3	Klassleiterstunden .....	12
3.4	Hausaufgaben .....	12

3.5	Kostenübernahme .....	12
3.5.1	Grundsätzliche Schulgeldfreiheit .....	12
3.5.2	Bücher .....	12
3.5.3	Lehr- und Lernmittel .....	12
3.5.4	Schülerbeförderung .....	12
3.5.5	Jährliche Umlage inkl. Kopiergeld .....	12
<b>4</b>	<b>Prüfungen.....</b>	<b>12</b>
4.1	Leistungsnachweise (§§ 53-61 GSO) .....	12
4.1.1	Große Leistungsnachweise (= Schulaufgaben) .....	12
4.1.2	Kleine Leistungsnachweise .....	13
4.2	Nachschriften, Nachtermine .....	13
4.3	Jahrgangsstufentest .....	13
4.4	Notengebung .....	13
4.5	Unterschleif .....	13
4.6	Schülerbogen.....	13
<b>5</b>	<b>Zeugnisse.....</b>	<b>13</b>
5.1	Zwischenzeugnis / Zwischenbericht .....	13
5.2	Jahreszeugnis.....	13
5.3	Vorrückungsfächer .....	13
5.4	Freiwilliges Wiederholen .....	13
5.5	Vorrücken auf Probe.....	13
5.6	Nachprüfung (Jahrgangsstufen 6-9).....	14
5.7	Überspringen einer Jahrgangsstufe .....	14
5.8	Würdigung des Ehrenamtes .....	14
<b>6</b>	<b>Pflichtverletzungen und Ordnungsmaßnahmen.....</b>	<b>14</b>
6.1	Nacharbeit .....	14
6.2	Verweis .....	14
6.3	Androhung der Entlassung und Entlassung .....	14
<b>7</b>	<b>Aktivitäten außerhalb des Unterrichts .....</b>	<b>14</b>
7.1	Schüleraustausch .....	14
7.2	Klassenfahrten und Exkursionen .....	14
7.3	Schullandheim .....	14
7.4	Skikurse/Sportwochen .....	14
7.5	Zuschüsse .....	15
7.6	Fahrtkostenabrechnung.....	15
7.7	Wandertag .....	15
7.8	UNESCO-Projekt-Schule/UNESCO-Projekt-Tag .....	15
7.9	Girls´Day/Boys´Day .....	15
7.10	Schulsanitäter .....	15
7.11	Ersthelfer-Kurs für Führerscheinanwärter .....	15
7.12	Tanzkurs .....	15
<b>8</b>	<b>Veranstaltungen .....</b>	<b>15</b>
8.1	Elternsprechtage.....	15
8.2	Informationsveranstaltungen .....	15
8.3	“Runder Tisch” des Elternbeirats .....	15
8.4	Das „Rote Sofa“.....	16
8.5	Klassenelternabende .....	16
8.6	Konzerte.....	16
8.7	Theateraufführungen .....	16
8.8	Sportveranstaltungen .....	16
8.9	Weihnachtsbasar / Sommerfest .....	16
8.10	Tag der offenen Tür.....	16
8.11	Musik- und Tanzveranstaltungen .....	16
8.12	Abiturfeier .....	16
8.13	Individuell anfallende Veranstaltungskosten .....	16
<b>9</b>	<b>Schulgebäude.....</b>	<b>17</b>
<b>10</b>	<b>Informationsquellen / Links.....</b>	<b>17</b>

## 1 Organisation des Pegnitzer Gymnasiums

### 1.1 Schulleitung

Schulleiter ist OstD Hermann Dembowski, sein ständiger Vertreter StD Rudolf Mense. Außerdem gehören dem Direktorat StDin Petra Haude sowie Internatsleiter StD Hans Knörr an.

### 1.2 Sekretariat/Verwaltung

Das Sekretariat und die Zahlstelle befinden sich im Bauteil A im 1. Stock des Verwaltungstraktes über dem Lehrzimmer. Öffnungszeiten für die unterrichtsfreie Zeit (Schulferien) werden im jeweiligen GYMPEG.de/aktuell und auf der Homepage [www.gympeg.de](http://www.gympeg.de) gesondert bekannt gegeben. Die zentrale Telefonnummer lautet 09241/48333.

Ansprechpartner in der Verwaltung sind:

Sekretariat: Frau Förster, Frau Neuner, Frau Schaller  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Bibliothek: Frau Schaller, Frau Dunst  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 13.45 Uhr

Zahlstelle: Herr Wagner  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr  
Bankverbindung: Sparkasse Bayreuth - Konto Nr. 5041 - BLZ 773 501 10

Hausmeister: Herr Raschke, Herr Kiefhaber

Offene Ganztagsbetreuung: Herr Dunst, Frau Thielsen

### 1.3 Fachschaft

Fachbetreuer sind Lehrkräfte und Berater ihrer Kollegen in fachlicher und didaktischer Hinsicht. Sie unterstützen den Schulleiter bei der Überprüfung von großen und kleinen Leistungsnachweisen.

Weitere Informationen zu den Fachschaften, z.B. Grundwissen, finden Sie unter <http://www.gympeg.de>: Startseite → Unterrichtsorganisation → Unterrichtsfächer

### 1.4 Stufenbetreuer

Stufenbetreuer und damit Ansprechpartner für jahrgangsstufenübergreifende Fragen sind für die Unterstufe StR Müslüm Cap, für die Mittelstufe OstR Jörg Bertl, für die Oberstufe OstRin Bettina Himmel und OstR Wolfgang Schreiber.

### 1.5 Verbindungslehrer

Verbindungslehrer werden von den Klassensprechern und ihren Stellvertretern jeweils für das neue Schuljahr gewählt. Sie sind Vertrauenspersonen für die Schüler und vermitteln zwischen Lehrern und Schülern. Auch Eltern können die Vermittelfunktion der Verbindungslehrer nutzen.

### 1.6 Beratungslehrer

Bei Lernproblemen und Fragen zur Schullaufbahn berät Schulpsychologe StD Dieter Bauer. Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Terminabsprache und Kontakt ist in den ausgewiesenen Sprechstunden von Herrn Bauer oder jederzeit über das Sekretariat möglich. Für schulartübergreifende Fragen und beim Wunsch nach einer von der eigenen Schule unabhängigen Beratung finden Sie weitere Informationen unter <http://www.schulberatung.bayern.de>

### 1.7 Klassenlehrer/Fachlehrer

#### 1.7.1 Fachlehrerprinzip und Klassenleitung

Am Gymnasium gilt das Fachlehrerprinzip, d.h. alle Fächer werden durch Fachlehrer unterrichtet. Ein Gymnasiallehrer unterrichtet in der Regel in zwei Fächern und ist so in mehreren Klassen und Jahrgangsstufen tätig. Der Klassenleiter ist zuständig für organisatorische Aufgaben in der Klasse.

#### 1.7.2 Sprechstunden

Ort und Zeit der Sprechstunden der Lehrkräfte werden zu Beginn jedes Schulhalbjahres von der Schule schriftlich mitgeteilt und sind auch unter dem Link "Kollegium" auf der Homepage zu finden.

### 1.7.3 Konferenzen

Es gibt pädagogische Konferenzen, Lehrerkonferenzen und Klassenkonferenzen. Pädagogische Konferenzen finden nach Bedarf statt. Lehrerkonferenzen sind Konferenzen aller Lehrkräfte des Gymnasiums. Klassenkonferenzen sind Konferenzen der Lehrkräfte, die in einer Klasse unterrichten. Alle Konferenzen sind Pflichtveranstaltungen.

## 1.8 Schülerinnen und Schüler

### 1.8.1 SMV

Die Schülermitverantwortung - kurz: SMV – ist ein Gremium, das aus den drei Schülersprechern und den Klassensprechern besteht. Sie setzt sich für die Schüler ein, plant Feste, organisiert Projekte u.a. den Verkauf von Schulshirts und anderen Schulaccessoires beim Weihnachtsbasar und anderen Schulveranstaltungen. Auf Initiative der SMV werden im Schuljahr 2013/14 neue Schülerausweise angefertigt. Zudem hält die SMV Kontakt zu Bezirksschülersprechern und zum Landesschülerrat. Nähere Infos unter <http://www.gympeg.de>: Startseite → Schülermitverantwortung



### 1.8.2 Schülersprecher

Die Klassensprecher und Oberstufensprecher wählen zu Beginn jedes Schuljahres drei Schülersprecher. Wählbar ist grundsätzlich jeder Schüler. Die Schülersprecher vertreten auch die Schüler im Schulforum.

### 1.8.3 Klassensprecher und Oberstufensprecher

Am Anfang eines Schuljahres wählen die Schüler einer Klasse/der Oberstufe einen Klassen-/Oberstufensprecher und einen Stellvertreter. Die Klassen-/Oberstufensprecher vertreten die Klasse gegenüber Lehrern, Schulleitung, Elternbeirat und in der SMV. Sie informieren die Klasse über Aktivitäten der Schule und geben unter Umständen auch Anregungen zur Unterrichtsgestaltung. Sie vermitteln und sind Ansprechpartner in der Klasse oder organisatorische Helfer.

### 1.8.4 Tutoren

Tutoren sind Schüler meist der 10. Klassen, die den Neuen den Einstieg in die Schule durch Aktivitäten wie Spielnachmittage, Schulhausrallye usw. erleichtern. Sie sind für die jüngeren Schüler auch Ansprechpartner bei Problemen.

## 1.9 Elternbeirat

Wahl und Aufgaben sind in der Wahl- und Geschäftsordnung des Elternbeirats geregelt. Diese sowie aktuelle Mitteilungen des Elternbeirats findet man unter <http://www.gympeg.de>: Startseite → Elternbeirat

### 1.9.1 Wahl

Für die Wahl des Elternbeirates gilt die vom Elternbeirat gesondert erlassene Wahlordnung. Wahlberechtigt und wählbar sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten, die wenigstens ein Kind haben, welches das Gymnasium besucht. Für jedes die Schule besuchende Kind wird ein Stimmzettel ausgegeben. Der Elternbeirat wird für zwei Jahre gewählt.

### 1.9.2 Aufgaben

Der Elternbeirat nimmt die nach dem Gesetz übertragenen Aufgaben und Befugnisse wahr. Er wirkt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durch Erteilung der Zustimmung, des Einvernehmens und des Benehmens mit. Er hat Unterrichts-, Auskunfts- und Informationsrechte.

### 1.9.3 Elternverband LEV

Das Pegnitzer Gymnasium ist Mitglied in der Landes-Eltern-Vereinigung (LEV) der Gymnasien in Bayern e.V.. Sie vertritt Elterninteressen gegenüber den Bezirksregierungen, dem Kultusministerium und dem Landtag. Weitere Informationen unter <http://www.lev-gym-bayern.de>

## 1.10 Klassenelternsprecher

Im Gymnasium Pegnitz werden in den Jahrgangsstufen fünf bis acht Klassenelternsprecher gewählt. Die Wahl findet beim Klassenelternabend statt. Sie sollen als Ansprechpartner eine Mittlerfunktion zwischen den Eltern der Klasse, den Lehrkräften und dem Elternbeirat wahrnehmen.

## 1.11 Schulforum

Das Schulforum setzt sich aus den drei Schülersprechern, drei Elternbeiräten, dem Schulleiter und drei Lehrkräften sowie einem Vertreter des Sachaufwandsträgers zusammen. Der Sachaufwandsträger kann jedoch seine Stimme im Schulforum auf den Schulleiter übertragen. Das Gremium trifft bindende Entscheidungen über die Hausordnung, die Pausenregelung, Pausenverpflegung und die Gestaltung von Schulveranstaltungen sowie über das Schulprofil. Es

kann in Konfliktfällen zur Vermittlung angerufen werden und muss bei vielen Entscheidungen gehört werden. Es trifft sich auf Einladung des Schulleiters mindestens einmal im Schulhalbjahr.

## 1.12 Eltern- und Fördererverband

Der Eltern- und Fördererverband e.V. des Gymnasiums Pegnitz ist ein gemeinnütziger Verein, der gemäß seiner Satzung ausschließlich zum Zwecke der "Förderung von Bildung und Erziehung sowie Kunst und Kultur am Gymnasium mit Schülerheim in Pegnitz" gegründet wurde. Er besteht bereits seit 1952 und hat mit den von ihm geförderten Projekten wesentlich dazu beigetragen, alle Jahrgangsstufen und alle Fächer mit solchen modernen Unterrichtsmitteln auszustatten, die vom Staat oder vom Aufwandsträger nicht aufgebracht werden konnten. Als Mitglied zahlt man einen selbst bestimmten jährlichen Vereinsbeitrag, aber auch Einzelspenden sind möglich. Anmeldeformulare gibt es im Sekretariat oder unter <http://www.gympeg.de>: Startseite → Eltern- und Fördererverband. Hier findet man auch weitere Informationen, z.B. zum Gremium des Vorstands.

## 1.13 Evaluation

Dieses Instrument der Qualitätssicherung wird in Bayern seit dem Schuljahr 2005/06 flächendeckend eingesetzt. Alle staatlichen Schulen sind verpflichtet, sich einer externen Evaluation durch speziell dafür qualifizierte Evaluationsteams zu unterziehen sowie in regelmäßigem Abstand eine interne Evaluation durchzuführen (BayEUG, Art. 113c). Ziel ist, die Qualität schulischer Arbeit zu sichern und zu verbessern.

### 1.13.1 Externe Evaluation

Die externe Evaluation soll in einem regelmäßigen Turnus an jeder staatlichen Schule stattfinden. Mit Organisation und Durchführung der externen Evaluation ist die Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) beauftragt. Das Pegnitzer Gymnasium wurde bereits zweimal evaluiert.

### 1.13.2 Interne Evaluation

Bei einer internen Evaluation führt die einzelne Schule selbst eine Bestandsaufnahme durch und bestimmt selbst die Vorgehensweise, um Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Unterricht und Erziehung einzuleiten. Das ISB stellt den Schulen hierfür geeignete Materialien zur Verfügung.

## 2 Rechte und Pflichten

### 2.1 Gesetzliche Grundlagen

#### 2.1.1 BayEUG

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) gilt für alle Schularten und regelt die allgemeingültigen Sachverhalte wie Schularten, Unterrichtsinhalte, Stellung von Lehrern, Schülern und Eltern etc. Es kann auf der Homepage des Kultusministeriums (KM) aufgerufen werden: <http://www.km.bayern.de>: Startseite → Eltern → Was tun bei... → Rechte und Pflichten → Gesetze → BayEUG

#### 2.1.2 GSO

Die GSO ist die Schulordnung für Gymnasien in Bayern. Sie kann auf der Seite des Kultusministeriums abgerufen werden: <http://www.km.bayern.de>: Startseite → Eltern → Was tun bei... → Rechte und Pflichten → Verordnungen → Schulordnungen → Schulordnungen für die Gymnasien in Bayern

### 2.2 Aufsichtspflicht

Die Schule hat die Pflicht, die Schüler während des Unterrichts und in den Pausen altersgemäß zu beaufsichtigen. Die Aufsichtspflicht beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn und endet mit dem Unterrichtschluss. In der Mittagspause, also der Zeit zwischen Vormittagsunterricht und Nachmittagsunterricht, können die Schüler ab der 6. Jahrgangsstufe die Schule verlassen. Bei den in der Schule verbleibenden Schülern hat die Schule für eine angemessene Aufsicht zu sorgen. Im Anschluss an den Vormittagsunterricht stehen den Schülern die Bibliothek unter Aufsicht einer Lehrkraft und der Aulabereich als Aufenthaltsort zur Verfügung. Die Oberstufenschüler haben eigene Aufenthaltsräume.

### 2.3 Informationspflicht

Hat ein Schüler Schwierigkeiten in der Schule, wie z.B. ein plötzliches, auffallendes Nachlassen in der schulischen Leistung oder gesundheitliche Probleme, hat die Schule die Pflicht, die Eltern so früh wie möglich darüber zu informieren.

### 2.4 Anwesenheitspflicht

Zum Schutz der Schüler ist die Schule verpflichtet, deren Anwesenheit konsequent zu kontrollieren.



## 2.5 Elternpflichten

### 2.5.1 Allgemein

Eltern sollen die Erziehungsarbeit der Schule unterstützen. So haben sie zum Beispiel dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder ihre Hausaufgaben machen, das heißt aber nicht, dass sie diese dann korrigieren sollen. Ebenso haben Eltern die Aufgabe, ihre Kinder regelmäßig zum Unterricht zu schicken, ausgestattet mit allen notwendigen Büchern und Unterrichtsmaterialien.

### 2.5.2 Schuljahresorganisation / Elektronische Schüler Informations System - ESIS

Eltern sollten Ihre Kinder regelmäßig nach Mitteilungen für die Eltern fragen. Im Verlauf des Schuljahres müssen Meldetermine zu Umfragen bezüglich z.B. der Fächerwahl ausgefüllt und fristgerecht zurückgegeben werden. Die meisten Informationsschreiben an die Eltern erfolgen mittlerweile über ESIS (Elektronisches Schüler Informations System), d.h. Rundbriefe der Schule werden überwiegend nicht mehr in Papierform sondern als Email verteilt. Die Anmeldung für ESIS ist jederzeit über die Homepage: <http://www.gympeg.de> möglich.

### 2.5.3 Krankheiten

Die Eltern müssen die Schule informieren, wenn ihr Kind chronisch krank ist. Nur so kann die Schulleitung im Notfall die richtigen Maßnahmen ergreifen und Anforderungen des Unterrichts den Möglichkeiten des Kindes anpassen. Derartige Informationen werden im Schülerbogen eingetragen.

## 2.6 Fernbleiben vom Unterricht

Man unterscheidet zum einen die Befreiung vom aktuellen Unterricht wegen akuter Erkrankung, zum anderen die Beurlaubung vom Unterricht auf Antrag im Voraus. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von einer schriftlichen Arbeit bekommt der Schüler die Note sechs.

### 2.6.1 Krankmeldung

Wird das Kind zu Hause krank und kann die Schule nicht besuchen, muss dies so schnell wie möglich telefonisch und danach auch schriftlich der Schule mitgeteilt werden. Nach drei Tagen Abwesenheit muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

### 2.6.2 Befreiung

Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, kann ihn nur die Schulleitung vom Unterricht befreien. Die Eltern werden ggf. telefonisch unterrichtet und können den Schüler dann abholen.

### 2.6.3 Beurlaubung

Beurlaubung vom Unterricht gibt es nur im Voraus und in dringenden Ausnahmefällen, z.B. für einen Arztbesuch, ein wichtiges Familiereignis oder die Führerscheinprüfung, nicht aber für Urlaub oder Sprachkurse. Zur Beurlaubung ist ein formloser schriftlicher Antrag an die Schulleitung Voraussetzung.

### 2.6.4 Nachholen von Unterrichtsstoff und Hausaufgaben

Unterrichtsstoff und Hausaufgaben, welche während einer Erkrankung oder Beurlaubung verpasst wurden, müssen in Eigenregie vom Schüler auf- und nachgeholt werden. Nicht die Lehrkräfte sind in der Pflicht, sondern der Schüler muss sich den versäumten Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben bei Mitschülern oder Lehrkräften beschaffen.

## 2.7 Versicherung

In der Schule und nur auf dem direkten Schulweg sind alle Schüler über den KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) unfallversichert. Alle Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg müssen über die Schulverwaltung (ein eigenes Formular) gemeldet und beim eventuellen Arztbesuch angegeben werden. Für Schulfahrten werden zum Teil gesonderte Versicherungen abgeschlossen.

## 3 Unterricht

### 3.1 Zeitliche Organisation

#### 3.1.1 Stundentafel

Die Stundentafel ist geregelt in § 43 der GSO. In der Stundentafel ist festgelegt, wie viele Unterrichtsstunden je nach Ausbildungsrichtung in jedem Fach und in den verschiedenen Jahrgangsstufen zu halten sind. Für die Jahrgangsstufen fünf bis zehn gelten die Stundentafeln nach Anlage 2 der GSO. Für die Jahrgangsstufen elf und zwölf gilt das in den Anlagen 4, 5 und 6 der GSO festgelegte Unterrichtsangebot. Der konkrete Stundenplan wird von der Schule erstellt.

#### 3.1.2 Unterrichtszeiten, Stundenlauf und Pausen

Die Unterrichtszeit wird vom Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulforum und dem Sachaufwandsträger festgelegt.

Folgender Stundenlauf gilt an unserem Gymnasium:

1.Stunde	7.50 - 8.35 Uhr	6.Stunde	12.05 - 12.50 Uhr
2.Stunde	8.35 - 9.20 Uhr	<b>Pause</b>	12.50 - 13.00 Uhr
<b>Pause</b>	9.20 - 9.35 Uhr	7.Stunde	13.00 - 13.45 Uhr
3.Stunde	9.35 - 10.20 Uhr	8.Stunde	13.45 - 14.30 Uhr
4.Stunde	10.20 - 11.05 Uhr	9.Stunde	14.30 - 15.15 Uhr
<b>Pause</b>	11.05 - 11.20 Uhr	10.Stunde	15.15 - 16.00 Uhr
5.Stunde	11.20 - 12.05 Uhr	11.Stunde	16.00 - 16.45 Uhr

### 3.1.3 Hitzefrei

Hitzefrei wird an unserer Schule wegen der Abstimmung mit den anderen Pegnitzer Schulen und den Busunternehmen zur Schülerbeförderung gegebenenfalls einen Tag im Voraus angekündigt. Deshalb kann es auch an kühlen Tagen zu "Hitzefrei" kommen. Damit kein Unterricht entfällt, wird der Stundenlauf gekürzt. In der 11. und 12. Jahrgangsstufe gibt es kein Hitzefrei, aber der Unterricht findet über den ganzen Tag im gekürzten Stundenlauf statt.

1.Stunde	7.50 - 8.25 Uhr	6.Stunde	11.15 - 11.50 Uhr
2.Stunde	8.25 - 9.00 Uhr	7.Stunde	11.50 - 12.25 Uhr
<b>Pause</b>	9.00 - 9.15 Uhr	8.Stunde	12.25 - 13.00 Uhr
3.Stunde	9.15 - 9.50 Uhr	9.Stunde	13.00 - 13.35 Uhr
4.Stunde	9.50 - 10.25 Uhr	10.Stunde	13.35 - 14.10 Uhr
<b>Pause</b>	10.25 - 11.40 Uhr	11.Stunde	14.10 - 14.45 Uhr
5.Stunde	11.40 - 11.15 Uhr		

Die Schulleitung behält sich ja nach Wettergegebenheiten und Unterrichtssituation davon abweichende Lösungen vor.

### 3.1.4 Vertretungsstunden

Grundsätzlich wird bis zur Jahrgangsstufe zehn ausfallender Unterricht bis zur 5. Stunde (einschließlich) vertreten. Vertretungsstunden werden auf den 3 digitalen „Schwarzen Brettern“ (Eingangsbereich der Aula Bauteil A, Treppenhaus EG Bauteil A und vor dem Kunstsaal EG Bauteil A) bekannt gegeben. Bei geplanter Abwesenheit einer Lehrkraft werden Arbeitsaufträge für die Schüler hinterlassen.

### 3.1.5 Offene Ganztagschule (OGS)

Wer? - Angebot für die Schüler der Unterstufe (5. - 9. Jahrgangsstufe)

Wo? - In den Räumen des Gymnasiums

Wann? - Montag bis Donnerstag, jeweils von 13 - 16 Uhr

Was? - Mittagsverpflegung (kostenpflichtig), Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung (kostenfrei)

### 3.1.6 Ferien

Es gibt Herbst-, Weihnachts-, Faschings-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien. Gemäß einer Absprache unter den Pegnitzer Schulleitern endet der Unterricht vor den Herbst-, Faschings-, Oster- und Pfingstferien in der Regel um 12.50 Uhr. Vor den anderen Ferien gelten jeweils individuelle Uhrzeiten. Auf der Internetseite des Kultusministeriums finden Sie die aktuelle und die für die nächsten Jahre gültige Ferienordnung: <http://www.km.bayern.de>: Startseite → Ministerium → Termine → Ferientermine

### 3.1.7 Witterungsbedingter Unterrichtsausfall

Ungünstige Witterungsbedingungen, insb. winterliche Straßenverhältnisse, können es im Einzelfall kurzfristig notwendig machen, den Schulunterricht in einzelnen oder mehreren Regionen ausfallen zu lassen. Um die Entscheidung über einen Unterrichtsausfall möglichst rasch zu veröffentlichen, sind der Bayerische Rundfunk (<http://www.br-online.de>) und der bayernweite Rundfunksender Antenne Bayern (<http://www.antenne.de>) autorisiert, die Information über ihre Sender und auf der Homepage unverzüglich bekannt zu geben.

## 3.2 Fachliche Organisation

Die jeweils geltenden Lehrpläne können auf den Seiten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) eingesehen werden: <http://www.isb.bayern.de>: Startseite → Gymnasium → Lehrpläne/Standards

### 3.2.1 Ausbildungsrichtungen

Seit Schuljahresbeginn 2011/12 hat das Gymnasium Pegnitz einen neuen Zweig. Neben der naturwissenschaftlich-technologischen und der sprachlichen Ausbildungsrichtung kann auch der sozialwissenschaftliche Zweig gewählt werden.

### Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (NTG)

Schwerpunkt: Naturwissenschaften

ab 5. Jahrgangsstufe: 1. Fremdsprache (Englisch)

ab 6. Jahrgangsstufe: 2. Fremdsprache (Latein oder Französisch)

ab 8. Jahrgangsstufe: Informatik, Physik und Chemie vertieft

ab 10. Jahrgangsstufe: spät beginnende Fremdsprache (Italienisch) möglich statt Französisch

### Sprachliches Gymnasium (SG)

Schwerpunkt: Drei moderne Fremdsprachen

ab 5. Jahrgangsstufe: 1. Fremdsprache (Englisch)

ab 6. Jahrgangsstufe: 2. Fremdsprache (Latein)

ab 8. Jahrgangsstufe: 3. Fremdsprache (Französisch)

ab 9. Jahrgangsstufe: Chemie

ab 10. Jahrgangsstufe: spät beginnende Fremdsprache (Italienisch) möglich statt Latein

### Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit sozialwissenschaftlichem Profil (WSG-S)

Schwerpunkt: Sozialkunde, Sozialpraktische Grundbildung

ab 5. Jahrgangsstufe: 1. Fremdsprache (Englisch)

ab 6. Jahrgangsstufe: 2. Fremdsprache (Latein oder Französisch)

ab 8. Jahrgangsstufe: Sozialkunde vertieft und Praktika

ab 10. Jahrgangsstufe: spät beginnende Fremdsprachen (Italienisch) möglich statt Latein oder Französisch

Siehe auch: <http://www.gympeg.de>: Startseite → Info- Service-Bibliothek → Zweigwahl 8. Jahrgangsstufe → Information zum sozialwissenschaftlichen Zweig

#### **3.2.2 Kernfächer (Pflichtfächer)**

Fächer, in denen Schulaufgaben geschrieben werden, nennt man Kernfächer. Dies sind an unserem Gymnasium: Deutsch, alle Fremdsprachen - auch die spätbeginnende - Mathematik, Physik und Chemie (NTG) sowie Sozialkunde und sozialpraktische Grundbildung (WSG-S).

#### **3.2.3 Spätbeginnende (moderne) Fremdsprache**

Am Gymnasium Pegnitz wird Italienisch als spätbeginnende Fremdsprache ab der 10. Jahrgangsstufe angeboten. Dazu wird mit Eintritt in diese Jahrgangsstufe Französisch bzw. Latein abgewählt. Italienisch muss dann bis zum Abitur beibehalten werden.

#### **3.2.4 Wahlpflichtfächer**

Wahlpflichtfach nennt man jene Fächer, bei denen die Schüler von zwei zur Auswahl stehenden Fächern eines auswählen müssen. So müssen die Schüler für die sechste Klasse zwischen Französisch und Latein wählen

#### **3.2.5 Wahlfächer**

Am Ende eines Schuljahres wird per Rundschreiben abgefragt, wer im kommenden Schuljahr an welchem Wahlunterricht teilnehmen will. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme am Wahlkurs Pflicht. Ein Ausscheiden aus dem Wahlunterricht ist nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich.

#### **3.2.6 Intensivierungsstunden**

Intensivierungsstunden sind Unterrichtsstunden, in denen in kleineren Gruppen (meist Teilung der Klasse) Inhalte vertiefend geübt werden. Diese zehn Unterrichtsstunden werden verpflichtend in den Jahrgangsstufen fünf bis zehn im Stundenplan vorgegeben. Folgende Intensivierungsstunden sind vorgesehen:

- 5. Jahrgangsstufe: E D
- 6. Jahrgangsstufe: E M L/F
- 7. Jahrgangsstufe: E M L/F
- 8. Jahrgangsstufe: M
- 10. Jahrgangsstufe: D

#### **3.2.7 Flexibilisierungsjahr**

Seit dem Schuljahr 2013/14 gibt es die Möglichkeit, in der Mittelstufe ein freiwilliges Zusatzjahr, das sogenannte Flexibilisierungsjahr (§ 66a GSO), einzuschieben. Nähere Informationen hierzu gibt es unter <http://www.km.bayern.de/individuelle-lernzeit-gym> bzw. auf der [Schulhomepage](#).

#### **3.2.8 Religions- /Ethikunterricht**

Am Gymnasium ist Religionsunterricht Pflicht. Es wird katholische und evangelische Religion gelehrt. Wer nicht daran teilnimmt, muss den Ethikunterricht besuchen.

### 3.2.9 Fachübergreifender Projektunterricht

Fachübergreifender Projektunterricht findet am Gymnasium Pegnitz jeweils einmal im Schuljahr ab der 5. Jahrgangsstufe im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Jahresprojekts (und dessen Präsentation) statt.

### 3.3 Klassleiterstunden

Klassleiterstunden dienen der Besprechung klasseninterner Themen und finden in einem regelmäßigen Turnus statt. Der Rhythmus wird dem Terminplan des Schulablaufs flexibel angepasst und jährlich festgelegt. Bis einschließlich zur 4. Stunde werden jeweils zehn Minuten gekürzt, sodass sich folgender Stundenlauf ergibt:

1. Stunde	7.50 - 8.25 Uhr	4. Stunde	9.50 - 10.25 Uhr
2. Stunde	8.25 - 9.00 Uhr	<b>Klassleiterstunde</b>	10.25 - 11.05 Uhr
<b>Pause</b>	9.00 - 9.15 Uhr	<b>Pause</b>	11.05 - 11.20 Uhr
3. Stunde	9.15 - 9.50 Uhr	ab 5. Stunde	regulärer Stundenlauf

### 3.4 Hausaufgaben

§ 52 der Gymnasialen Schulordnung (GSO) erlaubt es, dass die Schule Grundsätze für die Hausaufgaben festlegt. An unserem Gymnasium wurde in der Lehrerkonferenz vom 10. September 2007 ein Hausaufgabenkonzept beschlossen (vgl. Homepage). Hausaufgaben dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen benotet werden. Der tägliche Zeitaufwand sollte in der Unterstufe zwei Stunden nicht überschreiten.

### 3.5 Kostenübernahme

#### 3.5.1 Grundsätzliche Schulgeldfreiheit

An öffentlichen Gymnasien wird kein Schulgeld erhoben. Das Gymnasium in Pegnitz ist ein staatliches Gymnasium. Der Sachaufwandsträger für das Gymnasium Pegnitz mit Schülerheim ist der Freistaat Bayern über das Kultusministerium. Er ist für die Ausstattung der Schule zuständig.

#### 3.5.2 Bücher

Bücher werden kostenfrei zur Verfügung gestellt (Lernmittelfreiheit). Beschädigte oder verlorene Bücher müssen jedoch ersetzt oder bezahlt werden. Darüber hinaus bietet das Gymnasium Pegnitz in der Bibliothek eine große Auswahl an Büchern und Lernmitteln zur Ausleihe.

#### 3.5.3 Lehr- und Lernmittel

Atlanten, Taschenrechner, Hefte, Stifte, Formelsammlungen, Wörterbücher und Lektüren müssen auf eigene Kosten beschafft werden. Für Atlanten und Formelsammlungen kann eine Befreiung ab dem dritten Kind, für das Kindergeld bezogen wird, und bei Beziehern bestimmter Sozialleistungen erfolgen. Am Pegnitzer Gymnasium wurden vom Eltern- und Fördererverband sowohl ein Klassensatz Atlanten als auch Wörterbücher für Französisch und Englisch angeschafft, die ausgeliehen werden können. Um die Schultaschen der Unterstufenschüler zusätzlich zu entlasten, stehen für die fünfte und sechste Jahrgangsstufe in den Klassenzimmern Klassensätze in allen Kernfächern zur Verfügung.

#### 3.5.4 Schülerbeförderung

Die Kosten für die Beförderung zur Schule werden nach den einschlägigen Ausführungsbestimmungen der Schülerbeförderung bis zur 10. Jahrgangsstufe vom jeweils zuständigen Landratsamt übernommen. Anträge können im Sekretariat bei Frau Förster gestellt werden. Auskunft über mögliche Sonderregelungen ab der 11. Klasse erteilt das Sekretariat.

#### 3.5.5 Jährliche Umlage inkl. Kopiergeld

Für Kopien müssen die Eltern laut Schulfinanzierungsgesetz bezahlen. Am Pegnitzer Gymnasium wird dies im Rahmen der jährlichen Umlage eingesammelt. Die jährliche Umlage beträgt pro Schüler derzeit 14 Euro und beinhaltet acht Euro Materialgeld, vier Euro für den Jahresbericht, einen Euro für den Elternbeirat, wovon 60 Cent als Mitgliedsbeitrag an die LEV abgeführt werden, und einen Euro für die SMV. Geschwister zahlen zehn Euro, da der Jahresbericht nur einmal für jede Familie ausgegeben wird.

## 4 Prüfungen

### 4.1 Leistungsnachweise (§§ 53-61 GSO)

#### 4.1.1 Große Leistungsnachweise (= Schulaufgaben)

Die Termine der Schulaufgaben müssen den Kindern spätestens eine Woche vorher bekannt gegeben werden. An einem Tag darf nur eine geschrieben werden, in einer Woche sollen es nicht mehr als zwei sein. Innerhalb von zwei Unterrichtswochen sollten die Lehrer die korrigierten Schulaufgaben an die Schüler zurückgeben und besprechen. In der Oberstufe haben die Lehrer drei Wochen Zeit für die Korrektur. Schulaufgaben werden den Schülern mit nach

Hause gegeben. Eine Einschränkung kann erfolgen, wenn die Schulaufgaben mehrfach nicht zurückgebracht werden.

#### 4.1.2 Kleine Leistungsnachweise

Hierzu zählen Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben (Extemporale), fachliche Leistungstests, Praktikumsberichte, Projekte sowie mündliche und praktische Leistungen. Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt. Die Aufgaben oder Fragen beziehen sich auf den Inhalt von maximal zwei vorhergegangenen Unterrichtsstunden und die Grundkenntnisse. Die Arbeitszeit sollte nicht mehr als 20 Minuten dauern. Bei Kurzarbeiten, die eine Woche vorher angekündigt werden müssen und die sich auf maximal zehn vorhergegangene Unterrichtsstunden beziehen, ist die Arbeitszeit auf 30 Minuten begrenzt.

#### 4.2 Nachschriften, Nachtermine

Das Nachschreiben einer versäumten schriftlichen Arbeit (Leistungsnachweis: Schulaufgabe, Kurzarbeit, Test) nennt man Nachschrift. Diese unterliegt nicht der Ansagepflicht (vgl. 4.1.1).

#### 4.3 Jahrgangsstufentest

Jahrgangsstufentests sind zentrale bayernweite Vergleichstests. Am Gymnasium wird in der 6. Jahrgangsstufe Deutsch und Englisch getestet, in der 8. Jahrgangsstufe Deutsch und Mathematik, in der 10. Jahrgangsstufe Englisch und Mathematik. Die vorgegebenen Termine sind jeweils kurz nach Schuljahresbeginn, um den tatsächlichen Wissensstand zu prüfen. Die Wertung wird von der Lehrerkonferenz für jedes Fach beschlossen. Informationen und Termine findet man unter: <http://www.isb.bayern.de>: Startseite → Gymnasium → Schnelleinstieg → Jahrgangsstufenarbeiten

#### 4.4 Notengebung

Lehrer haben die Pflicht, den Schülern ihre Noten zeitnah bekannt zu geben und zu erklären, wie die Noten zustande gekommen sind. Die äußere Form kann sich bei schriftlichen Arbeiten auf die Bewertung auswirken. Fehler in Rechtschreibung, Grammatik oder Interpunktion müssen in Deutsch und können aber auch in anderen Fächern zu schlechteren Noten führen (§ 58 GSO). Für Legastheniker (Nachweis durch kinder- oder jugendpsychiatrisches Gutachten) gibt es eine Sonderregelung, nicht aber für Schüler mit Dyskalkulie.

#### 4.5 Unterschleif

Wenn ein Schüler in einer Prüfung unerlaubte Hilfsmittel verwendet, gilt das als Unterschleif und wird mit der Note 6 bewertet.

#### 4.6 Schülerbogen

Für jeden Schüler gibt es an der Schule einen Schülerbogen. Dieser muss bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule weitergeleitet und mindestens 20 Jahre im Schularchiv aufbewahrt werden. Eltern haben das Recht ihn einzusehen.

### 5 Zeugnisse

#### 5.1 Zwischenzeugnis / Zwischenbericht

In den Jahrgangsstufen neun und zehn wird im Februar im Zwischenzeugnis über den Leistungsstand berichtet. Das Zwischenzeugnis ist kein Zeugnis im rechtlichen Sinn. Verlässt z.B. ein Schüler im März die Schule, muss eigens ein Abgangszeugnis beantragt werden. In den Jahrgangsstufen fünf bis acht wird statt eines Zwischenzeugnisses im Dezember und März/April ein Zwischenbericht mit allen bis dahin erreichten Noten ausgegeben.

#### 5.2 Jahreszeugnis

Das Jahreszeugnis wird am Ende des Schuljahres ausgestellt und bewertet die Leistungen des gesamten Schuljahres. Es gibt Auskunft, ob der Schüler in die nächste Jahrgangsstufe vorrücken darf.

#### 5.3 Vorrückungsfächer

Alle Fächer außer Sport sind Vorrückungsfächer. Musik ist Vorrückungsfach ab der 7. Jahrgangsstufe.

#### 5.4 Freiwilliges Wiederholen

Bis zwei Wochen nach Ende des 1. Halbjahres kann in den Jahrgangsstufen sechs bis zehn auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Schüler freiwillig in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten. Diese Schüler gelten nicht als Wiederholungsschüler (vgl. § 67 GSO). Vgl. auch Hinweis auf Flexibilisierungsjahr 3.2.7

#### 5.5 Vorrücken auf Probe

Vorrücken auf Probe kann die Lehrerkonferenz Schülern, die das jeweilige Klassenziel erstmals nicht erreicht haben, mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten gestatten. Voraussetzungen und Konsequenzen sind in § 63 GSO geregelt.

## 5.6 Nachprüfung (Jahrgangsstufen 6-9)

Ein schriftlicher Antrag auf Nachprüfung muss bis spätestens eine Woche nach Aushändigung des Jahreszeugnisses bei der Schule gestellt werden. Voraussetzungen für eine Nachprüfung sind in § 64 GSO geregelt.

## 5.7 Überspringen einer Jahrgangsstufe

Auf Vorschlag der Lehrkräfte, mit Zustimmung des Schülers und seiner Eltern, oder auf Antrag der Eltern kann die Lehrerkonferenz einem Schüler das Überspringen einer Jahrgangsstufe gestatten.

## 5.8 Würdigung des Ehrenamtes

Ehrenamtliches Engagement innerhalb und außerhalb des Schullebens kann auf Antrag bescheinigt und dem Jahres- oder Abschlusszeugnis als Beiblatt beigelegt werden. Der Antrag muss jeweils bis spätestens 1. Juli eines jeden Jahres bei der Schule eingereicht werden. Das Formblatt kann auf der Internetseite des Kultusministeriums unter <http://www.km.bayern.de>: Startseite → Schule → Eltern → Was tun bei ... → Rechte & Pflichten → Bekanntmachungen herunter geladen werden.

## 6 Pflichtverletzungen und Ordnungsmaßnahmen

Zu Pflichtverletzungen gehört u. a. das Ignorieren haus eigener oder gesetzlicher Vorschriften, z.B. Handynutzung oder Mitbringen gefährlicher Gegenstände (Art. 56 BayEUG). An Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen nennt das Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Verweis, verschärfter Verweis, Versetzung in eine andere Klasse, Ausschluss vom Unterricht und Entlassung von der Schule. Bei Fehlverhalten können Lehrer einen schriftlichen Hinweis an die Eltern geben oder eine Nacharbeit anordnen.

### 6.1 Nacharbeit

Wenn ein Schüler nachmittags in der Schule bleiben muss, z.B. um versäumten Stoff nachzuholen, oder weil er häufiger die Hausaufgaben nicht gemacht hat, spricht man von Nacharbeit. Nacharbeit ist eine Erziehungsmaßnahme gem. § 16 Abs. 3 GSO und wird im Schülerbogen eingetragen. Wann ein Schüler zur Nacharbeit erscheinen muss, wird den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

### 6.2 Verweis

Ein Verweis ist z.B. angezeigt bei kleineren Tätlichkeiten, wiederholtem Zuspätkommen oder Nichtanfertigung von Hausaufgaben. Einen schriftlichen Verweis erteilt die jeweilige Lehrkraft. Ein verschärfter Verweis wird vom Schulleiter ausgestellt. Verweise werden in den Schülerbogen eingetragen.

### 6.3 Androhung der Entlassung und Entlassung

Über die Entlassung eines Schülers entscheidet der Disziplinausschuss, ein Gremium, das sich aus Lehrern zusammensetzt. Der Schüler und/oder seine Eltern haben die Möglichkeit, einen Lehrer als Vertreter ihrer Interessen zu benennen. Der Elternbeirat wirkt auf Antrag des Schülers/seiner Eltern bei entsprechenden Maßnahmen mit und kann eine Stellungnahme abgeben.

## 7 Aktivitäten außerhalb des Unterrichts

### 7.1 Schüleraustausch

An unserer Schule besteht ein intakter, reger Schüleraustausch mit fünf Partnerschulen in Blackburn (England), Assisi (Italien), Guyancourt und Pringy (Frankreich) sowie Slany (Tschechien).

### 7.2 Klassenfahrten und Exkursionen

Im Schuljahr 2013/14 wurde das Fahrtenkonzept (Schüleraustausch, Klassenfahrten, Exkursionen) im Schulforum überarbeitet und über alle Jahrgangsstufen - zugeschnitten auf das G8 - neu konzipiert. Aus Gründen der Solidarität wurde beschlossen, bei mehrtägigen Klassenfahrten pro Schüler/in zwei Euro zusätzlich einzubehalten, um bedürftige Mitschüler zu unterstützen.

### 7.3 Schullandheim

Um den neuen Fünftklässlern den Übertritt und das gegenseitige Kennenlernen zu erleichtern, findet zu Beginn des Schuljahres - meist im Oktober - ein Schullandheimaufenthalt in Pottenstein zusammen mit den Klassleitern und den Tutoren statt.

### 7.4 Skikurse/Sportwochen

Eine lange Tradition haben die Skikurse/Wintersportwochen, die an unserer Schule in der 7. Jahrgangsstufe durchgeführt werden. Die 8. Jahrgangsstufe besucht im Sommer ein mehrtägiges Sportcamp des BLSV.

## 7.5 Zuschüsse

Im Bedarfsfall besteht die Möglichkeit finanzieller Zuschüsse für Klassenfahrten etc. . Der formlose Antrag wird an das Direktorat gerichtet und vertraulich behandelt.

## 7.6 Fahrtkostenabrechnung

Nach Abschluss von Klassenfahrten oder Exkursionen erfolgt durch die Lehrkraft eine schriftliche Abrechnung über die tatsächlich entstandenen Kosten, die mit den Schülern besprochen wird.

## 7.7 Wandertag

Pro Schuljahr findet ein Wandertag statt, dessen Ablauf der jeweilige Klassenleiter mit seiner Klasse organisiert. Der zweite Wandertag wird durch den UNESCO- Projekt-Tag (siehe 7.8) ersetzt.

## 7.8 UNESCO-Projekt-Schule/UNESCO-Projekt-Tag

Das Gymnasium Pegnitz ist seit 1993 UNESCO-Projekt-Schule (<http://www.ups-schulen.de>) und verfügt über ein internes Schulprogramm, das in besonderem Maße auf gegenseitiges Verständnis und internationale Verständigung Wert legt. Diese vom philosophischen und moralischen Hintergrund der Weltorganisation getragene Basis teilt unser Gymnasium mit ca. 6000 Partnerschulen. Seit dem Schuljahr 2006/07 haben wir im Rahmen der Modus 21-Maßnahmen den 2. Wandertag durch einen UNESCO-Projekt-Tag ersetzt.

## 7.9 Girls´Day/Boys´Day

Bereits seit dem Schuljahr 2002/03 nehmen die Mädchen der 9. Jahrgangsstufe am bundesweiten Girls´Day, der Mädchen an technische Berufe heranführen möchte, teil (nähere Informationen unter <http://www.girls-day.de>). Auf Wunsch wurde die verpflichtende Teilnahme seit dem Schuljahr 2008/09 auf die achte Jahrgangsstufe ausgeweitet. Darüber hinaus ist dieser Tag an unserer Schule auch ein Boys´Day, an dem die Jungen der 8. und 9. Jahrgangsstufe seit dem Schuljahr 2005/06 Einblick in Berufe verschiedener sozialer Einrichtungen gewinnen können. ( siehe auch <http://www.boys-day.de>)

## 7.10 Schulsanitäter

Alle zwei Jahre werden in der 10. und 11. Jahrgangsstufe im ersten Halbjahr Schulsanitäter ausgebildet. Den Abschluss der Ausbildung bildet die Sanitätsprüfung, die beim Roten Kreuz in Pegnitz absolviert wird. Schulsanitäter stehen für Notfälle jeglicher Art zur Verfügung und können im offiziellen Rettungswesen eingesetzt werden.

## 7.11 Ersthelfer-Kurs für Führerscheinanwärter

Im Rahmen des SMV-Projekttag in der letzten Schulwoche wird ein Ersthelfer-Kurs für Führerscheinanfänger angeboten. Bei ausreichender Nachfrage wird der Kurs von einem Mitarbeiter des "Roten Kreuz" durchgeführt.

## 7.12 Tanzkurs

Für die Schüler/innen der 10. Jahrgangsstufe bietet eine Bayreuther Tanzschule in den Räumen unseres Gymnasiums jeweils im Herbst einen Tanzkurs an. Dieser findet an einem Wochentag direkt im Anschluss an den Unterricht statt. Die Teilnahme ist freiwillig, erfreut sich aber großer Beliebtheit und endet mit einem festlichen Abschlussball in der Stadthalle Bayreuth.

# 8 Veranstaltungen

## 8.1 Elternsprechtage

Die Schule veranstaltet zwei Elternsprechtage im Schuljahr, an denen alle Lehrkräfte der Schule für kurze Gespräche (ca. 5 Minuten) zur Verfügung stehen. Die Anmeldung zu diesen Elterngesprächen ist entweder per ESIS möglich oder Schüler und Eltern können sich in Listen eintragen, die am Vormittag des Elternsprechtages an den jeweiligen Sprechzimmern der Lehrkräfte aushängen. An beiden Elternsprechtagen (Ende November und Ende April) haben ausschließlich die Eltern der neuen Fünftklässler die Gelegenheit, bereits eine Stunde vor Beginn der offiziellen Sprechzeiten Termine bei den Lehrkräften der 5. Jahrgangsstufe zu reservieren. In dieser Stunde sind nur die betroffenen Lehrkräfte anwesend. Für längere Gespräche gibt es die wöchentliche Sprechstunde der Lehrkräfte.

## 8.2 Informationsveranstaltungen

Für aktuelle Themen und Entscheidungen zur Schullaufbahn werden entsprechende Informationsabende angeboten. Hierfür erfolgt in der Regel eine schriftliche Einladung.

## 8.3 "Runder Tisch" des Elternbeirats

Um aktuelle schulinterne oder schulpolitische Themen mit den Eltern zu diskutieren, veranstaltet der Elternbeirat gelegentlich einen "Runden Tisch", zu dem Referenten bzw. Diskussionspartner eingeladen werden.

## 8.4 Das ‚Rote Sofa‘

Auf dem Roten Sofa nehmen ehemalige Schüler unserer Schule Platz, die Interessantes über ihren Werdegang nach dem Abitur erzählen, sei es weil sie einen außergewöhnlichen Beruf ergriffen haben oder einfach über spannende Erfahrungen und Erlebnisse aus der Zeit nach der Schule berichten können. Auf unterhaltsame Art und Weise werden v.a. den Schülern der höheren Jahrgangsstufen mögliche Anregungen und Orientierungshilfen für den eigenen Lebensweg gegeben. Nähere Infos gibt es unter <http://www.gympeg.de>: Startseite → Elternbeirat → ‚Das Rote Sofa‘.

## 8.5 Klassenelternabende

Zu Beginn des Schuljahres findet ein Klassenelternabend mit dem Klassenleiter statt. Bei anfallenden Problemen kann auf Wunsch der Eltern zu weiteren Klassenelternabenden eingeladen werden.

## 8.6 Konzerte

Die Fachschaft Musik lädt je nach Gegebenheiten zu einem Weihnachtskonzert im ersten Halbjahr und/oder einem Sommerkonzert oder einer Musicalaufführung im zweiten Halbjahr ein.

## 8.7 Theateraufführungen

Aufführungen der Theatergruppe finden nach Ankündigung durch die Schule statt.

## 8.8 Sportveranstaltungen

Jeweils im Herbst finden Sportwettkämpfe der Oberstufe mit unserer Partnerschule in Slany statt, ebenso bei einem Gegenbesuch in Pegnitz. Neben den Bundesjugendspielen, die für die Jahrgangsstufen fünf bis acht ausgerichtet werden, ist die Teilnahme an den Wettbewerben „Jugend trainiert für Olympia“ möglich. Diese Veranstaltungen werden von der Schule angekündigt.

## 8.9 Weihnachtsbasar / Sommerfest

Parallel zum 1. Elternsprechtag Ende November findet ein Weihnachtsbasar der Schüler statt, der von der SMV organisiert wird. Jedes Jahr kurz vor den Sommerferien findet das Sommerfest des Gymnasiums Pegnitz statt. Hier präsentieren sich die Klassen und die Schule mit einer Menge Attraktionen und Köstlichkeiten rund um das Schulleben. Nähere Informationen zu beiden Veranstaltungen finden sich auf unserer Homepage <http://www.gympeg.de>: Startseite → Luxus → Schulleben bzw. Bildergalerien.

## 8.10 Tag der offenen Tür

Im Frühjahr findet ein ‚Tag der offenen Tür‘ statt, an dem sich die Schule mit all ihren Facetten, Einrichtungen und Aktivitäten präsentiert. Diese Veranstaltung dient auch als umfangreiche Informationsquelle für die Eltern und Schüler der zukünftigen ‚fünften Klassen‘.

## 8.11 Musik- und Tanzveranstaltungen

Von der Oberstufe und den Verbindungslehrern wird jedes Jahr zu einem Tanz in den Mai, dem Maiball, in den Räumen unserer Schule eingeladen.

Die Abiturienten richten zu ihrem Abschied einen „Abiball“ aus.



## 8.12 Abiturfeier

Die Verabschiedung der Abiturienten mit Zeugnisübergabe findet jeweils am letzten Freitag im Juni statt (Terminvorgabe des Kultusministeriums). Am Samstagabend nach dieser offiziellen Verabschiedung lädt der jeweilige Abiturientenjahrgang zu einem Abiturball ein.

## 8.13 Individuell anfallende Veranstaltungskosten

Im Laufe des Schuljahres können individuelle Kosten für klassenspezifische Veranstaltungen anfallen.



## 9 Schulgebäude

Das Schulgebäude gliedert sich in einen Bauteil A und einen Bauteil B.

Im Bauteil A befinden sich:

- der Klassentrakt der Jahrgangsstufen fünf, sechs und sieben
- die Fachräume Kunst, Musik und Informatik
- die Kleine Turnhalle
- Sekretariat/Verwaltung
- das Lehrerzimmer
- Kiosk

Im Bauteil B befinden sich:

- die Klassenräume der Jahrgangsstufen acht, neun und zehn sowie der Qualifikations-/Oberstufe
- die Fachräume der Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik
- die Bibliothek
- den Aufenthaltsraum der Oberstufe
- die Große Turnhalle
- die Aula

Lageplan wegen Amok-Konzept der Schule nur in der Printversion verfügbar!

## 10 Informationsquellen / Links

- Elternbrief und Rundschreiben
- "GYMPEG.de/AKTUELL" als hausinterne Schulzeitung
- Informationstafeln in der Schule , digitales "Schwarzes Brett"
- Jahresbericht
- Gymnasium Pegnitz: <http://www.gympeg.de>
- UNESCO-Projekt-Schulen: <http://www.ups-schulen.de>
- Bayerisches Kultusministerium: <http://www.km.bayern.de>
- Landes-Eltern-Vereinigung (LEV) der Gymnasien in Bayern e.V.: <http://www.lev-gym-bayern.de>
- ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung): <http://www.isb.bayern.de>

<b>A</b>	
Abiturfeier .....	16
Ansprechpartner .....	6, 7
Anwesenheitspflicht .....	8
Attest, ärztliches .....	9
Aufenthaltsräume .....	8
Aufsichtspflicht .....	8
Ausbildungsrichtungen .....	10
<b>B</b>	
Bankverbindung .....	6
BayEUG .....	3, 8, 14
Befreiung .....	9, 12
Beratungslehrer .....	6
Beurlaubung .....	9
Bibliothek .....	6, 8, 12, 17
Boys' Day .....	15
Bücher .....	12
<b>E</b>	
Ehrenamt .....	14
Elektronisches Schüler Informations System.....	<i>Siehe</i>
ESIS .....	
Eltern- und Fördererverband .....	8, 12
Elternbeirat .....	2, 7, 12, 14, 15
Elternsprechtag .....	15
Elternverband .....	7
Entlassung .....	14
Erkrankung .....	9
Ersthelfer-Kurs .....	15
ESIS .....	9, 15
Ethikunterricht .....	11
Evaluation .....	8
Evaluation, Externe .....	8
Evaluation, Interne .....	8
Exkursionen .....	14, 15
<b>F</b>	
Fachbetreuer .....	6
Fachlehrer .....	6
Fachlehrerprinzip .....	6
Fachschaft .....	6, 16
Fahrtkostenabrechnung .....	15
Ferien .....	10
Fernbleiben vom Unterricht .....	9
Flexibilisierungsjahr .....	2, 11, 13
Fremdsprache .....	11
Fremdsprache, spätbeginnende .....	11
<b>G</b>	
Ganztagsbetreuung .....	6
Geschäftsordnung .....	7
Girls' Day .....	15
GSO .....	3, 8, 9, 11, 12, 13, 14
<b>H</b>	
Hausaufgaben .....	9, 12, 14
Hausaufgabenkonzept .....	12
Hausordnung .....	7
Hitzefrei .....	10
<b>I</b>	
<b>J</b>	
Informationspflicht .....	8
Intensivierungsstunden .....	11
ISB .....	8, 10, 17
<b>J</b>	
Jahrgangsstufe, Überspringen .....	14
Jahrgangsstufentest .....	13
<b>K</b>	
Kernfächer .....	11
Klassenelternabend .....	7, 16
Klassenelternsprecher .....	3, 7
Klassenfahrten .....	14, 15
Klassenkonferenz .....	7
Klassenlehrer .....	6
Klassenleitung .....	6
Klassensprecher .....	7
Klassleiterstunden .....	12
Kommunale Unfallversicherung Bayern .....	9
Konferenzen .....	7
Konzerte .....	16
Kopiergeld .....	12
Kosten, Veranstaltungen .....	16
Krankheiten .....	9
Krankmeldung .....	3, 9
Kultusministerium .....	7, 12
<b>L</b>	
Lehr- und Lernmittel .....	12
Leistungsnachweise .....	12, 13
LEV .....	7, 12, 17
Links .....	17
<b>M</b>	
Mittagspause .....	8
<b>N</b>	
Nacharbeit .....	14
Nachprüfung .....	14
Nachschriften .....	13
Nachtermine .....	13
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium .....	11
Notengebung .....	13
<b>O</b>	
Oberstufensprecher .....	7
Offene Ganztagschule .....	10
<b>P</b>	
Pausen .....	8, 9
Pausenregelung .....	7
Pausenverpflegung .....	7
Pflichten, Eltern .....	9
Pflichtfächer .....	11
Projektunterricht .....	12
<b>Q</b>	
Qualität .....	8
<b>R</b>	
„Rote Sofa“ .....	16
Religionsunterricht .....	11

Runder Tisch ..... 15

**S**

Sachaufwandsträger ..... 7, 9, 12  
 Schüleraustausch ..... 14  
 Schülerbeförderung ..... 10, 12  
 Schülerbogen ..... 9, 13, 14  
 Schülersprecher ..... 7  
 Schulfahrten ..... 9  
 Schulfamilie ..... 2  
 Schulforum ..... 7, 9, 14  
 Schulgebäude ..... 17  
 Schulgeldfreiheit ..... 12  
 Schuljahresorganisation ..... 9  
 Schullandheim ..... 14  
 Schulleitung ..... 3, 6, 7, 9, 10, 11  
 Schulprofil ..... 7  
 Schulpsychologe ..... 6  
 Schulsanitäter ..... 15  
 Schulveranstaltungen ..... 7  
 Schwarzes Brett ..... 10  
 Sekretariat ..... 6, 8, 12, 17  
 Skikurs ..... 14  
 SMV ..... 7, 12, 15, 16  
 Sommerfest ..... 16  
 Sportveranstaltungen ..... 16  
 Sportwochen ..... 14  
 Sprachliches Gymnasium ..... 11  
 Sprechstunden ..... 6  
 Stufenbetreuer ..... 6  
 Stundenlauf ..... 9, 10, 12  
 Stundentafel ..... 9

**T**

Tanzkurs ..... 15  
 Tanzveranstaltungen ..... 16

Theateraufführungen ..... 16  
 Tutoren ..... 7, 14

**U**

Umlage, Jährliche ..... 12  
 UNESCO-Projekt-Schule ..... 15, 17  
 Unterrichtsausfall ..... 10  
 Unterrichtsmaterialien ..... 9  
 Unterrichtszeiten ..... 9  
 Unterschleif ..... 13

**V**

Verbindungslehrer ..... 6  
 Versicherung ..... 9  
 Vertrauenspersonen ..... 6  
 Vertretungsstunden ..... 10  
 Verweis ..... 14  
 Vorrücken auf Probe ..... 13  
 Vorrückungsfächer ..... 13

**W**

Wahl, Elternbeirat ..... 7  
 Wahlfächer ..... 11  
 Wahlordnung ..... 7  
 Wahlpflichtfächer ..... 11  
 Wandertag ..... 15  
 Weihnachtsbasar ..... 7, 16  
 Wiederholen, Freiwilliges ..... 13  
 Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches  
 Gymnasium ..... 11

**Z**

Zahlstelle ..... 6  
 Zeugnisse ..... 13  
 Zuschüsse ..... 15



Gymnasium mit Schülerheim Pegnitz  
Wilhelm-von-Humbold-Str. 7

91257 Pegnitz  
Tel. 09241 – 48333  
Fax. 09241 – 2564  
e-mail: [sek@gympeg.de](mailto:sek@gympeg.de)  
Internet: <http://www.gympeg.de>

Schülerheim  
Dr.-Heinrich-Dittrich-Allee 28

91257 Pegnitz  
Tel. 09241 – 2554  
Fax. 09241 – 80362

Herausgeber  
Elternbeirat des Gymnasiums Pegnitz  
3. aktualisierte und ergänzte Auflage, Mai 2014

<http://www.gympeg.de>

